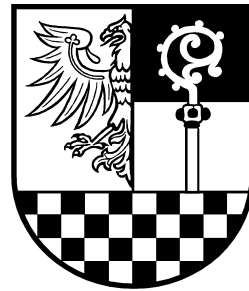


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

12. Jahrgang

Luckenwalde, 29. Juni 2004

Nr. 21

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung sowie Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) | Seite 3 |
| 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) | Seite 4 |
| 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgungsanlage sowie Kostenersatz für die Hausanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) | Seite 5 |
| 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und die Abgabe von Wasser des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) | Seite 6 |

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und
Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung
sowie Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Artikel 1

In § 9 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „der Fälligkeit des Beitrages“ durch „des Erlasses des Beitragsbescheides“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Am Mellensee, den 22. Juni 2004

Birgitt David
Verbandsvorsteherin

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen
Abwasseranlagen des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer
Süden (KMS Zossen)

Artikel 1

In § 19 werden die Worte „mit Ausnahme des § 21“ gestrichen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Am Mellensee, den 22. Juni 2004

Birgitt David
Verbandsvorsteherin

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und
Gebühren für die öffentliche Wasserversorgungsanlage sowie
Kostenersatz für die Hausanschlüsse des Zweckverbandes
Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Artikel 1

In § 5 Abs. 7 wird das Wort „Wasserbeseitigungsanlage“ durch das Wort „Wasserversorgungsanlage“ ersetzt.

Artikel 2

In § 9 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „der Fälligkeit des Beitrages“ durch „des Erlasses des Beitragsbescheides“ ersetzt.

Artikel 3

In § 21 Abs. 1 werden Satz 3 und 4 gestrichen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Am Mellensee, den 22. Juni 2004

B. David
Verbandsvorsteherin

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungseinrichtung und die Abgabe von Wasser des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Artikel 1

§ 13 wird um folgenden Absatz 10 ergänzt:

„Ist ein Grundstück nicht mehr zu versorgen, lässt der KMS Zossen den Hausanschluss schließen oder rückbauen. Bei der Entscheidung zum jeweiligen Verfahren sind die Interessen der Anschlussnehmer zu berücksichtigen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Am Mellensee, den 22. Juni 2004

Birgitt David
Verbandsvorsteherin